

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

N. 20.

(Ausgegeben den 30. December 1850.)

54. Bekanntmachung,

die Ertheilung der Rechte wider Stiftungen an den von den Leinewerker-
meistern zu Pöhlitz gegründeten Leichenkassen-Verein
betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 21. dieses Monats sind den
von Endesgenannter Behörde besätigten Statuten eines im Jahre 1849 von den
Webermeistern zu Pöhlitz gegründeten, im laufenden Jahre reorganisirten Leichen-
kassen-Vereins, alle gesetzlichen Rechte und Wohlthaten wider Stiftungen ertheilt
und ist die im §. 4 n. des Statuts enthaltene Bestimmung,

„daß die Beschlagnahme auf die betreffenden Begräbnißgelder in keiner
Weise berücksichtigt werde, außer bei Schulden oder Bürgschaften an
die Casse selbst,“

genehmigt worden, was hiermit zur Nachsicht bekannt gemacht wird.

Greiz, den 27. November 1859.

Fürstl. Neuß-Plauische Landesregierung.

Ditto.

A. v. Salben-Untersiegel.